

Artikelsortiment der Ammer AG, Erfüllung der EN Norm 60670-01:05

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Hersteller von Produkten für die Elektroinstallation mit langer Tradition ist uns Funktionalität und Sicherheit ein wichtiges Anliegen. Unsere Produkte geniessen schweizweit einen sehr guten Ruf. Seit dem Jahr 2005 gilt die EU-Norm 60670-1:2005 in welcher unter anderem Anforderungen an den Brandschutz definiert werden. Wir liessen alle unsere Artikel bei der zuständigen Stelle (electrosuisse) prüfen und möchten Sie nachfolgend über die Resultate informieren. In der Beilage senden wir Ihnen auch das aktuelle Prüfzertifikat. Für die Abdeckplatten aus Bakelit haben wir eine Selbstdeklaration ausgestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass *alle unsere Produkte aus Bakelit als auch alle Artikel aus grauem Polyethylen (HDPE) die Glühdrahtprüfung bis 850°C bestehen und somit für den Einbau in nicht brennbare, aber auch brennbare Wände sowie Hohlwandkonstruktionen zugelassen sind.*

Als Konsequenz aus der neuen Norm mussten wir einige Artikel anpassen. Die Norm schreibt vor, dass keinerlei leitendes Material an den Aussenseiten der Einlasskästen zugänglich sein darf. An einigen unserer Artikel waren im Boden Messingbuchsen für die Befestigung des Deckels über eine Gewindestange angebracht. Diese Messingbuchsen traten auf der Hinterseite des Gehäuses aus dem Einlasskasten. Wir haben die Werkzeuge entsprechend angepasst damit wir ohne Messingbuchsen auskommen können, der Deckel aber nach wie vor mit einer Gewindestange fixiert werden kann. Es besteht ebenfalls, wie bis anhin, die Möglichkeit auf die Artikel mit der Befestigung des Deckels über Füsschen auszuweichen.

Beispiel:



Dose 1014 mit Messinginsatz wie sie nicht mehr produziert wird



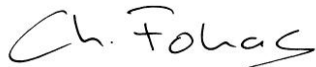
Neue Dose 1014 ohne Messinginsatz. Auf diese Dosen können die wird Deckel 1017 mit Gewindestange und 1025 mit Füsschen montiert werden

Zusammenfassung:

- Alle Artikel aus grauem Material sind für die Verwendung in nicht brennbaren/brennbaren Wänden und Hohlwänden zugelassen.
- Alle Artikel aus weissem Material dürfen nur in nichtbrennbaren Wänden verwendet werden.
- Keine Artikel mehr von uns weisen Messingbuchsen auf, die entsprechenden Artikel wurden dahingehend angepasst, dass diese nicht mehr nötig sind.

Wir möchten uns bei Ihnen herzlich für Ihre Treue bedanken und stehen Ihnen mit unseren Produkten sowie Ihren Fragen gerne zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir Ihnen auch ein Besuch unserer Homepage: www.ammer.ch , auf welcher wir Sie gerne über unser Angebot und Neuerungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ammer AG
Christian Fokas

zK an
electrosuisse

Beilagen
Selbstdeklaration für Abdeckplatten aus Bakelit
Prüfzertifikat der electrosuisse vom 29.11.2010